****

**VfL Grünhof-Tesperhude von 1909 e.V.**

Turnen ∙ Fußball ∙ Tischtennis ∙ Gymnastik ∙ Jedermannsport ∙ Leichtathletik

Body Workout ∙ Pilates ∙ Prellball ∙ Volleyball ∙ Line Dance ∙ Latin-Dance ∙ Sportabzeichen ∙ Yoga

Sportanlagen: 21502 Geesthacht-Grünhof, Westerheese

**Hygienekonzept:**

Im folgenden Hygienekonzept werden die Maßnahmen und Regeln beschrieben, welche für die Sportler des VfL Grünhof-Tesperhude e.V. gelten, um eine Ansteckung mit dem Coronavirus beim Training zu vermeiden. Diese sind für alle Sportler/innen verpflichtend. Bei Fragen und Problemen ist der Vorstand des VfL Grünhof-Tesperhude e.V. zu kontaktieren.

Allgemein:

* Das Training findet auf eigene Verantwortung statt. Die Vereinsmitglieder / Sportler sind für die Einhaltung der Regeln im Hygienekonzept selbst verantwortlich.
* Innerhalb geschlossener Räume sind **nur** folgende Personen zur Sportausübung oder als Zuschauer/Begleitpersonen zugelassen:
* a. Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen sind,
* b. Kinder bis zur Einschulung,
* c. Minderjährige, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden,
* d. Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind.
* Außen/Outdoor kann für alle Altersgruppen der reguläre Trainingsbetrieb weitergeführt werden.
* Soweit der Impf- oder Genesenennachweis von Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, mittels QR-Code erfolgt, ist dieser vom Übungsleiter/in mit der CovPass Check-App des Robert-Koch-Instituts zu überprüfen. Der Identitätsabgleich erfolgt anhand eines amtlichen Lichtbildausweises oder die Person ist persönlich bekannt.
* Sollten bei einem Vereinsmitglied oder innerhalb dessen Haushalt Krankheitssymptome auftreten, nimmt das Vereinsmitglied nicht am Training teil.
* Nach einem positiven Coronavirus-Test eines Vereinsmitglieds oder innerhalb dessen Haushalt nimmt das Vereinsmitglied 14 Tage lang nicht am Trainingsbetrieb teil.
* Flächen-Desinfektionsmittel wird vom Verein zur Verfügung gestellt. Dieses steht für die Übungsleiter/innen in einer Dose mit Tüchern bereit. Die Mitglieder werden gebeten, ihr eignes Händedesinfektionsmittel mitzubringen.
* Ein Probetraining ist vorab beim Abteilungsleiter bzw. Übungsleiter/in anzumelden. Die Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) werden aufgenommen.

Organisation, An- und Abreise

* Es gelten zusätzlich die Verhaltensregeln auf dem Sportplatz bzw. in der Halle sowie die jeweiligen Belegungspläne. Nur die dort aufgeführten Trainingseinheiten sind genehmigt.
* Das Training wird nach Ermessen der/s Übungsleiters/in, gerne auch im Freien, durchgeführt.
* Die Sportler reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln zum Training an und ab.
* Nach dem Eintreffen waschen sich die Sportler gründlich die Hände und achten auf den Mindestabstand von 1,5 m.
* Sollten beim Training Zuschauer/innen vor Ort sein, wird auf die einzuhaltenden Regelungen der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 hingewiesen.

Trainingsausrüstung:

* Das benötigte Trainingsmaterial soll sich auf das Nötigste beschränken.
* Wenn möglich soll eigene Trainingsausrüstung durch die Sportler mitgebracht werden.
* Für das Equipment inkl. Trinkflasche des einzelnen Sportlers werden „Zonen“ eingerichtet.
* In den Trink-Pausen ist ebenfalls der Abstand von 1,5 m einzuhalten.
* Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien von den Übungsleiter/innen gereinigt und möglichst desinfiziert.

**Stand:** 22.11.2021